

Information der Marktgemeinde



Liebe Hoferinnen und Hofer,

wir laden Sie

zum

gemeinsamen Konzerterlebnis

trotz Corona recht herzlich ein.

Musik verbindet – egal wie groß der Sicherheitsabstand.

Unsere musikalische Grußbotschaft:

„Hoffnung - Zuversicht - Freude“

Samstag, 1. Mai 18:00 Uhr

Bleiben Sie in Ihren Gärten und lauschen Sie unseren Liedern!

Es spielen für Sie live:

- Norbert Kladler & Elke Sagmeister
- Nicole Kucher
- Gottfried Kladler (Jokerman)
- Geschwister Demean
- Werner Wukoschitz
- Musikverein Hof (*Einspielung*)

Wir wünschen gute Unterhaltung!

Gemeinsam durch die Krise – wir haben es bald geschafft!

*Ihr Bürgermeister
Felix Medwenitsch*

*Ihre Vizebürgermeisterin
Karoline Gumpinger*



- **Konzerteinladung**
- **Information Covid-Impfung**
- **Essen auf Rädern**
- **Transportwagen am Friedhof**
- **Neue Tempomessgeräte**
- **Kundmachung Umwidmung**

Amtliche Mitteilung – Ausgabe Nr. 04 / April 2021
An einen Haushalt – Postgebühr bar bezahlt



Bürgermeister Felix Medwenitsch: „Auch durch Kleinigkeiten können wir unsere Bevölkerung – und da vor allem unsere ältere Generation, unterstützen“.



Neu - Truhenwagen am Friedhof

Als Service für unsere Bürger/Innen haben wir zwei Truhenwagen angekauft, um einen erleichterten Transport von Pflanzen, Blumenerde oder Gräber-Dekoration zu den Grabstätten zu ermöglichen.

Die handlichen kleinen Wagen unter dem Motto „Ich trage deine Last“ können beim Eingangstor entnommen werden. Nach getaner Arbeit sollten diese wieder an den dafür vorgesehenen Platz abgestellt werden, damit der Nächste das gleiche Service in Anspruch nehmen kann.

Im Bereich des Grünschnittcontainers steht ab sofort auch eine Schiebetruhe – „die nicht zu übersehen ist“ - zur Verfügung.

Ankauf von weiteren Tempomessgeräten

„Wir können den Verkehr nicht abschaffen – wir können aber einiges zur Verkehrsberuhigung tun“. Deshalb wurden vom Gemeindevorstand weitere Tempomessgeräte angekauft.

Positioniert wurden je zwei Geräte in der **Haupt- und Donnerskirchnerstraße**.

Die Auswertungen der mobilen Tempomessgeräte zeigte, dass an diesen Stellen immer wieder mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren wurde.

Bgm. Felix Medwenitsch ist mit Land und Bezirkshauptmannschaft in Kontakt und fordert regelmäßige Lösungen an den Landes- und Bundesstraßen ein.

„**Steig vom Gas bei Rot**“ ist die Botschaft bei einer in Rot leuchtenden Anzeige. Helfen wir alle mit, für mehr Verkehrssicherheit im Ortsgebiet.

Tempomessgeräte tragen einen wesentlichen Beitrag zur Geschwindigkeitsreduktion bei.



Zur Bewusstseinschärfung der motorisierten Verkehrsteilnehmer wurden weitere Tempomessgeräte aufgestellt. Bei der Montage beteiligte sich auch Bürgermeister Felix Medwenitsch gemeinsam mit Bauhofchef Franz Karner.

WARTELISTE FÜR IMPFUNG

Wo und wie komme ich auf die Warteliste, falls am Ende eines Impftages (wochentags ab ca. 18 Uhr – an Wochenenden ab ca. 16 Uhr) noch Impfstoff übrig ist (weil z.B. Personen nicht zum Termin erschienen sind)?

In solchen Fällen werden Impfwillige der NÖ Impf-Warteliste angerufen und zur sofortigen Impfung einberufen. Die Registrierung für die Warteliste bei einem der 20 NÖ Landes-Impfzentren erfolgt online: www.impfung.at/warteliste/

WICHTIG: Registrieren Sie sich auf der Warteliste nur,

- wenn Sie innerhalb von 30 Minuten in einem NÖ Landes-Impfzentrum sein können
- wenn Sie noch keinen regulären Impftermin haben

Die Verständigung von registrierten Personen auf der NÖ Impf-Warteliste erfolgt telefonisch durch das jeweilige Landes-Impfzentrum gemäß den Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums.

Warten Sie NICHT OHNE Termin oder ohne telefonische Verständigung vor einem NÖ Landes-Impfzentrum!

Welche Dokumente und Unterlagen brauche ich für meine Impfung?

Zum vereinbarten Impftermin sind nachstehende Dokumente mitzubringen:

- Ihr Lichtbildausweis
- Ihre Sozialversicherungsnummer (E-Card)
- Ihre Terminbestätigung
- Ihr Impfpass (falls vorhanden)
- Ihr Allergiepass (falls vorhanden)
- Ihre Unterlagen für die Impfberechtigung
- Ihr ausgefüllter Aufklärungs- und Dokumentationsbogen zur Schutzimpfung

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Layout: Marktgemeinde Hof am Leithaberge, Hauptplatz 8, 2451 Hof/Lbg. Tel. 02168/62393-0, Mail: gemeinde@hof-leithaberge.gv.at, Druck: Eigendruck, Lexmark XC9235;

Fotos: Marktgemeinde Hof/Lbg., Erscheinungs- und Verlagsort: Marktgemeinde Hof/Lbg., Hauptplatz 8, 2451 Hof/Lbg. Grundlegende Richtung des Druckwerkes: Information der Gemeindebürger über die Tätigkeit der Gemeindevertretung, Gemeindeverwaltung sowie über die Geschehnisse in der Marktgemeinde Hof am Leithaberge durch die informationsgebenden Gemeindeinstitutionen. Für deren Textinhalte ist ausschließlich der Urheber der Texte sowie der Textgeber verantwortlich. Der Medieninhaber sowie der Herausgeber übernimmt keine Haftung (sofern nicht selbst verantwortlich) über die Rechtmäßigkeit der zu Verfügung gestellten und gestalteten Inhalte, sowie deren korrekter Schreibweise. Irrtümer vorbehalten.

IMPFINFORMATION FÜR LANDES-IMPFZENTREN FAQS VON BÜRGER*INNEN

Ist die COVID-19-Schutzimpfung freiwillig?

Ja. Es gibt keine allgemeine Impfpflicht. Die Regierung setzt auf Freiwilligkeit und Aufklärung. Jede Person, die sich impfen lassen möchte, wird sich impfen lassen können.

Wo kann ich mich zur Impfung anmelden?

Ausschließlich auf der Website: www.impfung.at

Anmeldungen in den Gemeinden können **NICHT** entgegengenommen werden.

Was kostet die COVID-19-Schutzimpfung?

Die COVID-19-Schutzimpfung steht allen Menschen in Österreich, die sich impfen lassen wollen, kostenfrei zur Verfügung.

Welchen Impfstoff erhalte ich?

Der Impfstoff wird entsprechend der Verfügbarkeit bereitgestellt. Nähere Informationen zu den Impfstoffen finden Sie auf der Website www.impfung.at. Unter der Telefonnummer 0800-555-621 können Sie Fragen zur Wirksamkeit und Sicherheit der Impfstoffe stellen. Die Hotline ist sieben Tage die Woche rund um die Uhr erreichbar.

Wie funktioniert die Impfung im Landes-Impfzentrum:

Regelmäßig werden schrittweise neue Impftermine durch Notruf NÖ freigeschaltet. Danach können Sie sich über www.impfung.at anmelden und Ihren Termin buchen. Am gebuchten Impftag kommen Sie zur entsprechend gebuchten Zeit mit Ihrem ausgefüllten „Aufklärungs- und Dokumentationsbogen Schutzimpfung COVID-19“ zum jeweiligen Landes-Impfzentrum. Der Aufklärungs- und Dokumentationsbogen wird Ihnen mit der Online-Anmeldung zum Selbst-Ausfüllen mitgeschickt. Bitte kommen Sie pünktlich, jedoch **NICHT** zu früh zu Ihrem Impftermin.

In Ihrem Landes-Impfzentrum erfolgt die Anmeldung/Administration. Im Anschluss wird in einem kurzen Arztgespräch die Impffähigkeit festgestellt. Danach erfolgt die Impfung durch medizinisch geschultes Personal. Die Impfung wird in Ihrem Impfpass dokumentiert. Es wird empfohlen, nach der Impfung für 15 Minuten im Wartebereich des Landes-Impfzentrums zu verweilen.

Muss ich mich in meinem Heimatbezirk impfen?

Nein, Sie können einen Termin in einem beliebigen Landes-Impfzentrum in Niederösterreich buchen und sich dort impfen lassen.

Wird weiterhin getestet?

Ja, das regelmäßige Testen ist weiterhin eine wichtige Möglichkeit, etwaige Infektionen rasch zu erkennen und entsprechend handeln zu können. Deshalb haben die Teststraßen der Gemeinden in Niederösterreich weiterhin geöffnet. Nähere Informationen zu den Teststraßen finden Sie unter www.testung.at.

Wann werden die nächsten Impftermine zur Buchung freigeschaltet?

- Am **Montag, 3. Mai** um 10 Uhr für alle Personen ab dem **50. Lebensjahr**
- Am **Mittwoch, 5. Mai** um 10 Uhr für alle Personen ab dem **40. Lebensjahr**
- Am **Freitag 7. Mai** um 10 Uhr für alle Personen ab dem **30. Lebensjahr**
- Am **Montag, 10. Mai** um 10 Uhr für alle Personen ab dem **16. Lebensjahr**

Damit können spätestens am Montag, den 10. Mai alle Niederösterreichinnen und Niederösterreicher einen Impftermin buchen.

„ESSEN AUF RÄDERN“

Für die Zustellung von „Essen auf Rädern“ wird ab sofort ein/e neue/r Mitarbeiter/In gesucht.

Interessenten mögen sich bitte bis 17. Mai 2021 im Gemeindeamt Hof/Lbg. melden.



Marktgemeinde Hof am Leithaberge

2451 Hof/Lbg. Hauptplatz 8; Telefon 02168 - 62393 Fax 02168 - 623935
e-mail: gemeinde@hof-leithaberge.gv.at

Hof/Lbg., 20.04.2021

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hof am Leithaberge beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm in folgenden Punkten abzuändern:

- Umwidmung von „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ in „Bauland-Agrargebiet (BA)“ im zentralen Ortsbereich von Hof am Leithaberge im Kreuzungsbereich „Schwemm-gasse“ / „Marktstraße“
- Umwidmung von „Grünland- Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Bauland-Wohngebiet (BW)“ am nördlichen Siedlungsrand von Hof am Leithaberge im Bereich des „Satzweges“
- Abänderung rechtskräftig gewidmeter Baulandflächen nördlich des Ortszentrums von Hof am Leithaberge durch Umwidmung von „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ in „Bauland-Agrargebiet (BA)“ bzw. „Grünland-Grüngürtel (Ggü)“ mit der Funktionsfestlegung „Emissionsschutz bzw. Immissionsschutz (-4)“ sowie geringfügige Verschiebung der Widmungsgrenzen zwischen „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ und „Grünland- Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ westlich der „Feldgasse“
- Neufestlegung der inneren Erschließung rechtskräftig gewidmeter Wohnbaulandflächen zwischen „Feldgasse“ und „Mannersdorferstraße“ durch Umwidmung von „Bauland-Wohngebiet (BW)“ in „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ sowie daraus resultierende geringfügige Verschiebung der Widmungsabgrenzung zwischen Wohnbauland und Verkehrsflächen

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 22.04.2021 bis 04.06.2021

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: HOLB-FÄ13-12184-E, verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.


Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 22.04.2021
Abgenommen am: 07.06.2021